



An alle  
Classic spielende Vereine,  
Mitglieder des Verbandsvorstandes,  
Sektionsausschussmitglieder,  
Sektionsrechtsausschuss und  
Bezirksvorsitzende

Sektionsvorsitzender Classic  
Ernst Lange  
Wagnerstraße 11  
89077 Ulm  
Tel.: 0731-35264  
Fax  
E-Mail: [ernst\\_lange@web.de](mailto:ernst_lange@web.de)

Ulm, den 03. Januar 2011

## Einladung

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden !  
Hiermit wird gemäß Ziffer 3.1 der Sektionsordnung die

## Sektionsversammlung

für Samstag, den 19. Februar 2011 um **11:00 Uhr** in der  
Turnhalle Ochsenberg, Burrenweg 11 in 89551 Königsbronn - Ochsenberg einberufen !

Saalöffnung ist ab 10:00 Uhr.

- |       |  |
|-------|--|
| Top 1 | Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden |
| Top 2 | Genehmigung der Tagesordnung<br>Totenehrung            |
| Top 3 | Ansprache der Ehrengäste                               |
| Top 4 | Bericht des Sektionsvorsitzenden (Kurzform)            |
| Top 5 | Bericht des Sektionsrechtsausschussvorsitzenden        |
| Top 6 | Bericht der Sektionsfunktionäre (Schriftform)          |
| Top 7 | Aussprache zu den Berichten                            |
| Top 8 | Feststellung der Stimmberechtigung                     |
| Top 9 | Wahl des Wahlleiters                                   |

Pause ca. 15 Minuten

- |        |                                    |
|--------|------------------------------------|
| Top 10 | Entlastung der Sektionsfunktionäre |
| Top 11 | Neuwahlen                          |
| Top 12 | Anträge                            |
| Top 13 | Ehrungen                           |
| Top 14 | Sonstiges                          |



---

Anträge zum Top 12 müssen bis spätestens 05. Februar 2011 in schriftlicher Form mit Unterschrift bei dem Sektionsvorsitzenden eingegangen sein. Als Datum gilt der Poststempel.

Gemäß Ziffer 6.2 der Geschäftsordnung können Anträge, die erst nach der festgesetzten Frist eingehen, nur als Dringlichkeitsantrag mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Abstimmung zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind gemäß Ziffer 3.4 der Sektionsordnung die gewählten Sektionsausschussmitglieder mit je einer Stimme. Die Gemeinschaft mit je einer Stimme für jeweils angefangene und gemeldete 50 Mitglieder. Stimmhäufung ist bis zu 3 Stimmen möglich. Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigte, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass bestätigen.

Ich hoffe auf eine vollzählige Beteiligung der Gemeinschaft und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

*Ernst Lange*

Verteiler:

WKBV Vorsitzender

z.K.